

# Beschlussvorlage

01/2020/1621

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 12.03.2020
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.02-3822

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.03.2020	öffentlich

## **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Wohnung im best. Dachgeschoss mit Anbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 96/1 Gemarkung Epfach – Mühlenweg 4**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 96/1 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Die Dachgaube verändert die Kubatur.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### **Anlagen:**

Eingabeplan

Lageplan